

öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2018

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 14.11.2018

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2018 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 14.11.2018 wurde vom Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.

2. Vollzug des BauGB;

a) Erlass von Außenbereichssatzungen

- **Antrag vom 04.10.2018 für den OT Laiming zum Anbau eines Carports an die bestehende Garage**

- **Antrag vom 29.10.2018 für den OT Wörlham**

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 1 Stimmen die Anträge zurückzustellen. Im neuen Jahr soll mit einem Bauleitplaner zügig ein Gesamtkonzept erstellt werden.

b) 7. Änderung des Bebauungsplanes „Radlersberg“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 702/51 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 702/30 (Lerchenweg) und Teilflächen der Fl.Nr. 702/31 (Finkenweg) der Gemarkung Griesstätt nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung; Billigungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 1 Stimmen den Planentwurf mit Begründung, gefertigt von Wüstinger-Rickert Architekten und Stadtplaner PartGmbB, Frasdorf, jeweils in der Fassung vom 11.12.2018 zu billigen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

c) Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für das Gebiet Weiglham durch die Gemeinde Eiselfing; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat stellte fest, dass keine Bedenken und Anregungen bzgl. der Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für das Gebiet Weiglham bestehen.

d) Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kerschdorf Nord-West“ durch die Gemeinde Eiselfing; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat stellte fest, dass keine Bedenken und Anregungen bzgl. der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kerschdorf Nord-West“ bestehen.

e) 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat stellte fest, dass keine Bedenken und Anregungen bzgl. der 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn bestehen.

3. Bauanträge;

a) Sanierung des Wohnteils eines denkmalgeschützten Bauernhauses und Umnutzung der Tenne zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Fl.Nr. 653 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Edenberg 3

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BauGB mit 12 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind für das Vorhaben 2 Stellplätze erforderlich. Diese Stellplätze müssen spätestens mit Aufnahme der Nutzung des Vorhabens hergestellt und benutzbar sein. Im südlichen Bereich des Grundstücks befindet sich der gemeindliche Regenwasserkanal. Sofern für diesen Kanal keine Abwasserdienstbarkeit vorhanden ist, ist umgehend eine Dienstbarkeit zu bestellen.

**b) Errichtung eines Doppelhauses mit Carport und Stellplätzen und Lagerhalle mit Büroräumen, Carport und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/1 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Alpenstraße 31, 31a, 33;
Oberflächenentwässerung**

Der Antrag der WING GmbH vom 04.12.2018 auf Anschluss des Anwesens an den gemeindlichen Regenwasserkanal wurde mit 12 : 0 Stimmen abgelehnt. Als Nachweis für die Oberflächenentwässerung ist ein Bodengutachten/Sickerversuch eines anerkannten Büros für Baugrunderkundung vorzulegen.

4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2018

a) Genehmigung von Rechnungen

- Mulcharbeiten im Gemeindegebiet in Höhe von brutto 2.192,58 €
- Umbau Fußweg Wasserburger Straße 2 in Höhe von brutto 2.653,25 €
(genehmigtes Angebot 2.402,16 €)
- wiederkehrende Prüfungen Abwasserbehälter in Höhe von brutto 2.126,83 €